



Bern, 21. Oktober 2013

Vernehmlassung „Minimalvoraussetzungen einer Notfallstation“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) und die Schweizerische Interessengemeinschaft für Notfallpflege (SIN) haben beschlossen, einen Katalog der Minimalvoraussetzungen für Notfallstationen zu veröffentlichen.

Die SGNOR und SIN sind seit Jahren in der Weiterentwicklung der Notfallmedizin aktiv tätig und setzen sich für qualitative Verbesserungen in den schweizerischen Notfallstationen ein.

Die schweizerische Spitallandschaft ist bekanntlich sehr heterogen und befindet sich in konstantem Umbruch. Die Notfallstationen in der Schweiz sind zudem stark von der jährlich steigenden Anzahl Konsultationen betroffen. Insbesondere in den Agglomerationen verlagert sich die Grundversorgung in die Notfallstationen. Dies hat unter anderem auch zur Schaffung von Notfallpraxen, Gesundheitspraxen oder Permanenzen geführt, die sich in ihrem Leistungsspektrum von einer Notfallstation abgrenzen. Die Notfallstationen selbst werden zunehmend wichtiger als Eintrittspforte für stationäre Patienten und die ambulante Behandlung von komplexen Patienten. Entsprechend sind auch die personellen und strukturellen Anforderungen an die Notfallstationen gewachsen.

Derzeit existiert in der Schweiz eine Kategorisierung von Notfallstationen, wie sie von der Plattform Rettungswesen im 2005 vorgestellt worden ist. Darin sind minimale Voraussetzungen einer Notfallstationen enthalten. Diese Vorgaben werden jedoch sehr unterschiedlich interpretiert und heterogen umgesetzt. Zudem genügen sie fachlich und betrieblich nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

Entsprechend hat die SGNOR zusammen mit Vertretern der Notfallpflege einen Katalog von Minimalvoraussetzungen zur Anerkennung einer Notfallstation festgelegt.

Ihre Meinung interessiert uns: wir laden Sie daher ein, dieses Dokument zu prüfen und im Sinne einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Falls Sie dazu Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden. Für eine schriftliche Antwort (gabriela.kaufmann@hin.ch oder Fax 031 332 41 12) danken wir Ihnen.

→Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. November 2013

Freundliche Grüsse
Im Namen der SGNOR

Dr. med. R. Sieber
Vorsitzender
Bildungskommission SGNOR

Dr. med. U. Bürgi
Präsident SGNOR

P. Tobias
Präsidentin SIN

Vernehmlassung (Fachgremien):

- Mitglieder SGNOR
- Träger-Fachgesellschaften FA KNM
- Spitäler / Leiter NFS
- IVR
- OdASanté
- Schweizerische Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und -leiter

Verteiler, weitere (Politik, Träger Gesundheitswesen):

- GDK
- H+
- Santésuisse
- FMH, Departement Tarife